

- Die Loburger Straße bis zum Konrad-Adenauer-Ring und der Kalksbecker Weg bis zum Druffels Weg schließlich spielen für die Anbindung des Umlandes an die Stadt eine Rolle.
- Der Straßenzug Wetmarstraße – Seminarstraße – Basteiring ist für die Erschließung der nord-westlichen Innenstadt für den öffentlichen Verkehr von Bedeutung. Daher ist die Befahrbarkeit dieser für den Linienbusverkehr auch in Zukunft zu gewährleisten.
- In Lette sind die B 474, die Coesfelder Straße sowie die Bruchstraße Bestandteil des Vorbehalt-netzes.

Die Loburger Straße zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Borkener Straße ist nicht aufgenommen worden, da sie außer der Erschließung der angrenzenden Wohngebiete keine Funktion hat, die nicht vom übrigen Vorbehaltssystem ausgefüllt werden könnte. Gleiches gilt auch für die Hengtestraße, bei der Zählungen nur einen sehr geringen Durchgangsverkehrsanteil festgestellt haben. Beide Straßen haben die Funktion einer Wohnsammelstraße.

Grimpingstraße und Laurentiusstraße kämen bei einer ausschließlichen Betrachtung ihrer Lage im Straßennetz für eine Aufnahme in das Vorbehaltssystem in Betracht. Aufgrund der vorhandenen Straßencharakteristik und der Umfeldbedingungen allerdings ist eine Einstufung oberhalb einer Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete nicht angemessen. Ähnliches gilt für den Straßenzug Haugen Kamp/ Wester Esch/ Schlesienstraße/ Breiter Weg/ Adolf-Meyer-Straße. Auch hierbei handelt es sich zweifellos um Sammelstraßen aber nicht um Hauptverkehrsstraßen.

Im Vergleich zum bisherigen Vorbehaltssystem sind der südliche Lübbsmeyer Weg und der Dreischkamp kein Bestandteil mehr, da es sich bei diesem Straßenzug hauptsächlich um eine zentrale Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet handelt, die nicht zwingend als Vorfahrtstraße ausgebildet werden muss.

Das Vorbehaltssystem ist in den Anlagen M 6 (Coesfeld) und M 7 (Lette) grafisch dargestellt.

5.4 Maßnahmen zur Verkehrsführung in der westlichen Innenstadt

Für die Verkehrsführung im Bereich der westlichen Innenstadt wird eine grundsätzlich andere Verkehrsführung vorgeschlagen. Die wesentlichen Kernpunkte bilden die Maßnahmenpakete

- Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr sowie
- Ausbau der Ladestraße zwischen der Dülmener Straße und der Sökelandstraße.

Beide Maßnahmenpakete sind als ein gemeinsames Maßnahmenbündel zu verstehen, das in jedem Fall gemeinsam realisiert werden muss. Durch die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt wird im südlichen Bereich des Innenstadtrings ein höheres Verkehrsaufkommen prognostiziert, dass nur mit Ausbau der Ladestraße künftig leistungsfähig abgewickelt werden kann.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine leistungsfähige und wirtschaftliche Alternative zu dem bereits seit Jahrzehnten in Coesfeld diskutierten Ringschluss zwischen der Borkener Straße und der Holtwicker Straße dar. Bei Umsetzung der Maßnahmen ist der Ringschluss unter verkehrlichen Gesichtspunkten nicht mehr erforderlich.

Die Maßnahmen sind in der Anlage M 8 grafisch dargestellt.



Maßnahmenpaket: Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, die vollständige Durchfahung des nordwestlichen Innenstadtbereichs künftig zu verhindern. Hierzu wird mit Hilfe von Durchfahrtsperren eine Teilung der nord-westlichen Innenstadt in getrennte Zonen für den motorisierten Individualverkehr vorgenommen.

Dieses Maßnahmenpaket setzt sich aus den folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

- Diagonalsperre am Knotenpunkt Seminarstraße / Basteiring / Köbbinghoff
- Durchfahrtsperre im Basteiwall (alternativ: Rulandweg zwischen Basteiwall und Basteiring)
- Durchfahrtsperre in der Kapuzinerstraße südwestlich der Straße Köbbinghoff
- Durchfahrtsperre in der Wetmarstraße östlich der Seminarstraße für den motorisierten Individualverkehr bei Beibehaltung der Durchlässigkeit für den öffentlichen Verkehr (alternativ: Verlegung der Buslinie)
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Hengtestraße

Bezüglich der Verkehrsberuhigung in der Hengtestraße wird ein mehrstufiges Verfahren vorgeschlagen. In der ersten Stufe wird die Hengtestraße weiterhin vollständig durchfahrbar sein. Mit Hilfe von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wird der Fahrtzeitwiderstand jedoch erhöht, um die Durchfahung der Hengtestraße für den Durchgangsverkehr möglichst unattraktiv zu machen. Nach Umsetzung dieser Maßnahme wird als zweite Stufe eine Nachheruntersuchung vorgeschlagen, bei der die Auswirkungen der Planungsmaßnahmen auf die Verkehrsnachfrage im Zuge der Hengtestraße ermittelt werden. Sofern sich herausstellen sollte, dass die Hengtestraße zu stark vom gebietsfremden Verkehr belastet wird, kommen im Rahmen einer dritten Stufe weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Zuge der Hengtestraße in Betracht. Das Maßnahmenspektrum reicht von ordnungsrechtlichen Maßnahmen (Durchfahrtsverbote) bis hin zur Anlage von Durchfahrtsperren.

Durch die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt kommt es insgesamt zu einer deutlichen Entlastung des Knotenpunktes Borkener Straße / Gerichtsring.

Die folgende Abbildung zeigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sperrung der nordwestlichen Innenstadt für den Durchgangsverkehr.





Abbildung 4: Maßnahmen im Bereich nordwestliche Innenstadt

